

KOMMUNAL



RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe
Juni 2010



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Neues Kommunalfahrzeug übernommen

Das Foto zeigt die Übergabe des neuen Kommunalfahrzeuges Multicar am 11.06.2010 vom Niederlassungsleiter der Fa. Lätzsch GmbH, Niederlassung Streitwald, Wolfgang Aurich (1. v. li.) an den Bürgermeister Jürgen Kretschel (1. v. re.) sowie Ernst Steger (2. v. li.) und Reinhard Frieß (2. v. re.).

Herr Steger wechselt am 1. Oktober 2010 in die Ruhephase der Altersteilzeit.

Herr Frieß wird ab 1. Juli 2010 als neuer Mitarbeiter des Bauhofes einsetzen und von Herrn Steger als sein Nachfolger eingearbeitet.

Die Freude über das neue Fahrzeug ist den Beteiligten anzusehen. Es ist moderner, stärker und umweltfreundlicher als sein Vorgänger.



Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 03.06.2010

Beschluss 01/06/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung, dass der Betrag von 18.064,90 € an die Landesdirektion Leipzig erstattet wird. Die überplanmäßige Ausgabe zur Erstattung von zu viel erhaltenen Fördermitteln an die Landesdirektion Leipzig zur Maßnahme „S 45 Ausbau in Klinga, Staudnitzstraße 2007/2008“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 16	Ja-Stimmen: 16
Davon anwesend: 16 + BM	Nein-Stimmen: 1
Abstimmungsberechtigt: 17	Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/06/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges an die Firma Lätzsch GmbH aus Frohburg zu vergeben.

Die Kosten belaufen sich lt. dem geprüften Angebot vom 20.04.2010 auf brutto 73.067,43 €. Die überplanmäßige Ausgabe von 12.067,43 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 16	Ja-Stimmen: 17
Davon anwesend: 16 + BM	Nein-Stimmen: 0
Abstimmungsberechtigt: 17	Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/06/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 16	Ja-Stimmen: 17
Davon anwesend: 16 + BM	Nein-Stimmen: 0
Abstimmungsberechtigt: 17	Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Parthenstein 2009 (nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG)

1. Kindertageseinrichtungen

1. 1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	625,80	288,83	168,97
erforderliche Sachkosten	80,29	37,06	21,68
erforderliche Betriebskosten	706,09	325,89	190,68

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1. 2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	156,25	156,25	104,17
Elternbeitrag ungekürzt	160,00	98,00	55,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	389,84	71,64	31,51

1. 3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1. 3. 1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.168,05
Zinsen	4.364,01
Miete	-
Gesamt	8.532,06

1. 3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	62,14	28,68	16,77

2.. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2. 1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h In €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	-
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	-
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	-
= Aufwendungsersatz	-

2. 2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h In €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag ungekürzt	-
Gemeinde	-

Parthenstein 10.06.2010

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Allgemeine Mitteilungen

LANDESDIREKTION
DRESDEN



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Werkslandeplatz am Boden) in Großsteinberg

Die Landesdirektion Dresden hat mit Bescheid vom 21. Mai 2010 der Firma: Ulrich Altner – Landschaftspflege, Kommunalarbeiten, Inhaber Ulrich Altner, Lessingstraße 13 in 04683 Naunhof die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Werkslandeplatz am Boden) in Großsteinberg gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) erteilt. Die Entscheidung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. In ihr ist über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Bescheid liegt

in der Zeit vom 28.06. bis 09.07.2010

**in der Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein
in 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, Große Gasse 1 – 1. Etage,**

während der üblichen Öffnungszeiten:

**dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
freitags von 09.00 – 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung allen Betroffenen als zugestellt. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Widerspruchsbescheid vom 21. Mai 2010 von den Betroffenen bei der Landesdirektion Dresden, Referat 39, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid vom 15. November 2006 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 21. Mai 2010 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage vor dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Dresden, 25.05.2010

gez. Dr. Bruno Bartscher
Referatsleiter
Landesdirektion Dresden

Erfüllung der Anliegerpflichten zur Reinigung der Fußwege und Schnittgerinne sowie zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Parthenstein,

zum Thema der Erfüllung von Anliegerpflichten gemäß der Reinigungs- Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Parthenstein wurde schon mehrfach in der Kommunalrundschaue informiert. Die Situation in den Ortsteilen, insbesondere an den Straßen mit Schnittgerinne, lassen einen nochmaligen Hinweis in dieser Sache sinnvoll erscheinen. Die satzungsgemäße Pflicht der Anlieger erstreckt sich auch auf die Reinigung des zum Fußweg gehörigen Schnittgerinnes (siehe § 4 Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung), und zwar auch an den Hauptverkehrsstraßen in den Orten.

Die Vernachlässigung dieser Reinigungspflicht führt dazu, dass verstärkt Laub und Schmutz in die Anlagen der Straßenentwässerung gelangen und somit erhöhter Aufwand für die Unterhaltung der Schleusen verursacht wird. Der Gemeinde Parthenstein entstehen jährlich erhebliche Ausgaben durch die Umlage von Straßenentwässerungskosten. Eine pflichtbewusste, dauerhafte Erfüllung der Anliegerpflichten kann wesentlich dazu beitragen, diese Kosten künftig nicht zu erhöhen.

Desweiteren wurde festgestellt, dass der Bewuchs von zahlreichen Grundstücken an den Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Verkehrsraum teilweise erheblich in den Verkehrsraum hineingewachsen ist und dadurch Beeinträchtigungen für die bestimmungsgemäße Nutzung der Straßen für die Verkehrsteilnehmer verursacht werden. Aus diesem Anlass ersuchen wir die betreffenden Grundstückseigentümer und -bewohner hiermit unter Verweis auf § 3 der o.g. Satzung in Verbindung mit § 14 des Sächsischen Straßengesetzes, den Rückschnitt der Gehölze bis auf die Grundstücksgrenzen zwischen den Grundstücken und dem öffentlichen Verkehrsraum unverzüglich zu veranlassen.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Fördertöpfe sind gut gefüllt - neue Projekte gesucht

Für die Region zwischen Thallwitz und Colditz („Leipziger Muldenland“) stehen für 2010 noch Fördermittel aus dem LEADER-Programm der EU und des Landes Sachsen für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Bis 2013 können jährlich unter bestimmten Voraussetzungen Förderungen für vielgestaltige Projektinhalte genutzt werden, unter anderem:

- *Umnutzung leerstehender Gebäude für gewerbliche oder private Nutzung*
- *Sanierung der Gebäudehüllen gewerblich und soziokulturell genutzter Gebäude*
- *Maßnahmen zum Hochwasserschutz*
- *Flächenentsiegelung und Abbruch von Bausubstanz*
- *Bau und Erneuerung von Spielplätzen*

Förderanträge für Projekte können jederzeit gestellt werden. Wir unterstützen Sie gern bei der Ideenfindung und Vorbereitung von Projekten. Wenn Sie Fragen zur Förderung oder zum Antragsverfahren haben, rufen Sie uns an. Auch Vorortberatungen können jederzeit vereinbart werden. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Gewerbetreibende, Gemeinden und Vereine.

Regionalmanagement Leipziger Muldenland
Nicolaiplatz 5 -04668 Grimma
Tel.: 03437/707071 Fax.: 03437/707073



www.leipzigermuldenland.de regionalmanagement@lpv-muldenland.de

RECHTSANWÄLTIN**Katrin Scholz**

Kanzleianschrift
 Gartenstraße 11
 04683 Naumhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
 Tel.: 034293 / 3 02 40
 Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach
 Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
 Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein

ANZEIGE**Rücktritt, Umtausch, Reklamation, Gewährleistung und Garantie (Teil II)**

Dem Kunden stehen nur dann Gewährleistungsrechte zu, wenn der Mangel bereits im Zeitpunkt des so genannten Gefahrübergangs vorlag. Es reicht aus, wenn der Mangel bei Gefahrübergang bereits vorliegt, aber erst später erkennbar wird (z. B. eine Schuhsohle ist von Anfang an schlecht verklebt und reißt nach einiger Zeit ab). Der Verkäufer haftet nur dafür, dass der Kaufgegenstand zum Zeitpunkt des Kaufes fehlerfrei ist, nicht aber für die unbegrenzte Haltbarkeit der Sache, Verschleiß oder Probleme durch unsachgemäßen Gebrauch.

Tritt der Mangel innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe auf, wird bei Verbrauchern gesetzlich vermutet, dass er bereits bei Gefahrübergang vorlag. Der Verkäufer kann aber diese Vermutung widerlegen.

Steht die Fehlerhaftigkeit der Ware fest, so hat der Kunde gegen dem Verkäufer verschiedene Rechte.

Der Käufer hat bei Lieferung einer mangelhaften Ware zunächst einen Anspruch auf so genannte **Nacherfüllung**. Er kann also Nachbesserung der fehlerhaften Sache oder Ersatzlieferung einer neuen Sache verlangen. Erst wenn diese Nacherfüllung scheitert, weil sie unmöglich bzw. unverhältnismäßig ist oder wenn eine dem Verkäufer gesetzte Frist erfolglos abläuft, kann der Käufer wie auch vorher den **Rücktritt** vom Vertrag erklären (frühere Bezeichnung: Wandlung), mindern und Schadensersatz verlangen. Rücktritt bedeutet die Rückgängigmachung des Kaufvertrages, Ware und Geld werden also jeweils an die andere Partei zurückgegeben. Der Verkäufer hat dem Käufer auch die Vertragskosten zu ersetzen, z. B. Montage-, Transport- oder Untersuchungskosten. **Minderung** nennt man die Herabsetzung des Kaufpreises.

Der Käufer kann in bestimmten Fällen vom Verkäufer auch **Schadensersatz** verlangen, beispielsweise Ersatz des Mangelschadens, der durch die Sache selbst entsteht (z. B. Reparaturkosten). Er kann aber auch Schadensersatz wegen Mangelfolgeschäden, die an anderen Rechtsgütern eintreten (z. B. verdorbene Speisen in einer defekten Gefriertruhe) geltend machen. Anders als früher kann der Käufer jetzt auch Schadensersatz verlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist.

Die regelmäßige **Gewährleistungsfrist** beträgt zwei Jahre. Entsprechende Mängel kann der Kunde innerhalb von zwei Jahren geltend machen. Bei Verträgen mit Endverbrauchern kann die Gewährleistungsfrist für neue Sachen weder durch allgemeine Geschäftsbedingungen noch durch individuelle Vereinbarungen verkürzt werden. Die Gewährleistung für gebrauchte Sachen hingegen können die Parteien auf ein Jahr beschränken.

Die **Garantie** ist eine durch den Verkäufer oder Hersteller über die Gewährleistung hinaus freiwillig eingeräumte Einstandspflicht dafür, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes kein Mangel an einer Sache auftritt. Der Kunde kann während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist wählen, ob er Garantie (meist gegen den Hersteller) oder Gewährleistung (gegen den Verkäufer) in Anspruch nimmt.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Frau Junker, Ilse	92 Jahre
Frau Thieme, Johanna	77 Jahre
Herr Heydt, Harry	75 Jahre
Frau Emmerlich, Edeltraud	83 Jahre
Frau Huth, Erna	71 Jahre
Frau Groß, Ilse	89 Jahre
Frau Dögel, Christa	74 Jahre
Herr Kreuzsch, Horst	80 Jahre
Frau Kirchner, Marianne	73 Jahre
Herr Weber, Hansgeorg	87 Jahre
Frau Wolfermann, Liesbeth	90 Jahre
Herr Göbel, Horst	72 Jahre
Herr Kirchhof, Gerhard	82 Jahre
Herr Harnisch, Heimo	74 Jahre
Herr Thernes, Günter	71 Jahre
Herr Merkl, Reinhard	70 Jahre
Frau Busch, Erna	92 Jahre
Frau Schmidt, Elvira	86 Jahre

in Grethen

Herr Scheibe, Gerhard	78 Jahre
Herr Fröbel, Ottomar	77 Jahre
Herr Gey, Dieter	70 Jahre
Frau Schubert, Margot	88 Jahre
Frau Huhold, Ingeborg	78 Jahre
Herr Brummer, Klaus	72 Jahre

in Pomßen

Herr Gerstenberger, Gerold	76 Jahre
Frau Stephan, Waltraud	78 Jahre
Frau Enders, Ruth	90 Jahre
Frau Strauß, Ingeburg	81 Jahre
Herr Vetter, Manfred	90 Jahre
Herr Mietz, Wolfgang	71 Jahre
Frau Konieczka, Brigitte	71 Jahre
Frau Sandrock, Maritta	71 Jahre
Herr Konieczka, Siegfried	75 Jahre
Herr Rubrecht, Reiner	72 Jahre
Herr Ettig, Lutz	70 Jahre
Herr Schmalzried, Peter	72 Jahre
Frau Heller, Ruth	75 Jahre

in Klinga

Frau Schumann, Heide	75 Jahre
Frau Gühne, Ursula	87 Jahre
Herr Rosemann, Dietrich	73 Jahre
Herr Langner, Heinz	92 Jahre
Frau Seemann, Johanna	76 Jahre
Herr Richter, Manfred	72 Jahre
Frau Dietzmann, Hannelore	83 Jahre
Herr Naumann, Manfred	77 Jahre
Herr Thieme, Erich	87 Jahre
Herr Pilz, Siegfried	72 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

*Ein herzliches Dankeschön
sage ich meinen Eltern, Großeltern,
Verwandten, Bekannten, Nachbarn
und Freunden, die mich zu meiner
Jugendweihe
mit Glückwünschen, Geschenken und
Blumen erfreuten und mit mir
feierten. Es war ein wunderschöner
Tag, der noch lange in meiner
Erinnerung bleiben wird.*

Theres Heller

Großsteinberg, Mai 2010



Für die zahlreichen Blumen, Geschenke
und Geldzuwendungen anlässlich meiner

Konfirmation

möchte ich mich auf diesem Wege,
auch im Namen meiner Eltern,
bei allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem recht herzlich bedanken.

Weiterhin danke ich Pfarrer Günz
für die schöne Konfizeit und allen Helfern,
die uns vor und während der Feier
unterstützten.

Tina Lochmann

Pomßen, Pfingsten 2010



Kindertagesstätte „Pomßener Schloßmäuse“

Ein Fest, dass Freude macht – ein Fest, dass traurig macht!

Am Freitag, dem 7. Mai 2010, da war vielleicht was los bei den Schloßmäusen in Pomßen. Im ganzen Haus eine große Heimlichtuerei.

Die Schulanfänger fuhrn schon am frühen Morgen mit ihren Rädern auf den Otterwischer Bauernhof der Familie Hahn. Das Wetter spielte mit und die Kinder hatten mit Corinna und Yvonne viel Spaß.

Wieder im Kindergarten angekommen, waren alle vier Kinder traurig, denn weit und breit war keine Zuckertüte zu sehen. Die Enttäuschung stand ihnen ins Gesicht geschrieben.

Aber dann, am Nachmittag, kam die Pomßener Feuerwehr. Sie fuhrn ihre Runden und dann hatte doch jeder Schulanfänger seine Zuckertüte – die Freude war groß.

Unsere Schulanfänger wurden gegen 17 Uhr abgeholt und mit Katrin und Marina ging die Spritztour nach Naunhof in die Eisdiele und anschließend auf den Spielplatz.

Danach trafen wir uns alle, auch die Eltern, im Naturfreundehaus Grethen. Dort wurden wir von Christian herzlichst begrüßt und es gab Grillgerichte, Salate und Getränke.

Alle Beteiligten erhielten kleine Begrüßungs- und Abschiedsgeschenke. Wir ließen unseren Tränen vor Freude und Leid freien Lauf.



Mai 2010

Bei Sport und Spiel ging der Abend viel zu schnell zu Ende. Wo aber wollten die Kinder und Erzieherinnen schlafen? In einem Tipi – das war aufregend.

Vati Rabe hielt Nachtwache und passte auf uns auf. Am nächsten Morgen, nach einem tollen Frühstück traten alle wieder den Heimweg an.

Wir danken recht herzlich den Kameraden der Pomßener Feuerwehr, Christian vom Naturfreundehaus sowie unseren Eltern.

Eure kleinen und großen Schloßmäuse

Freiwillige Feuerwehr Pomßen

Vorabinformation:

Vor siebzig Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr Pomßen gegründet.

Um dieses Jubiläum gebührend zu begehen, finden am **31.07.2010** die Feierlichkeiten hierzu statt.

Die Kameraden der FFW Pomßen laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Nähere Informationen dazu erfolgen in der nächsten Ausgabe der Kommunalrundschau.

Die Kameraden der FFW Pomßen
und die Freunde der FFW Pomßen e.V.



Freiwillige Feuerwehr Klinga Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.



Tag der offenen Tür bei der Klingaer Feuerwehr

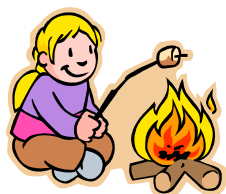
“Uns stört kein Regen und kein Wind” - diesem Motto folgend kamen trotz kalten Wetters einige Gäste zum



diesjährigen Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Klinga. Zwischen Zapfhahn und Grill, Kaffeetafel und Technikausstellung nutzten nicht nur Klingaer die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Hüpfburg, Löschen mit der Kübelspritze, Rundfahrten mit dem Einsatzfahrzeug, Schminken und Bastelstraße lockten die Kleinen, die Demonstration von Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung zur Rettung von Personen nach einem Pkw-Unfall gar alle Altersgruppen an.

Ansonsten blieben die Tore des Gerätehauses zumeist geschlossen - aber nur um die Wärme im Haus zu halten.

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de



Schon vormerken! Großes Kinder- und Sommerfest am Klingaer Senfberg



Am 21. August ab 14 Uhr mit dem 7. Klingaer Fischerstechen

Die Kameraden und die Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Klinga bereiten schon jetzt viele Überraschungen für Groß und Klein vor.

Lesen Sie mehr in der nächsten Ausgabe der Kommunalrundschau.



Öffnungszeiten

Montag:	14 - 19 Uhr
Dienstag-Freitag:	10 - 19 Uhr
Samstag:	09 - 13 Uhr

Beratung ebenfalls auch nach Vereinbarung möglich!

***Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Angebot an
Reisen für jeden Geschmack und Geldbeutel!
Wir freuen uns auf Sie!***

Lydia Braun
Inhaberin/Reiseverkehrskauffrau
Kurze Str. 4, 04683 Naunhof

Tel.: 034293-4491- 44 Fax: -46
E-Mail: reisebuero-naunhof@gmx.de
www.reisebuero-naunhof.de

Sie finden uns in der Passage Kurze Str.4 in Naunhof (Nähe Markt), neben der Naunhofer Textilreinigung. Nutzen Sie den Parkplatz am Groschenmarkt/ Engel-Apotheke.

DANKESCHÖN!

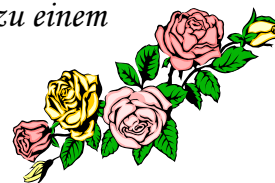
Für alle Glückwünsche, Blumen und Geschenke sowie Überraschungen anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns bei all unseren Gästen und Gratulanten, die unsere Feier zu einem unvergesslichen Erlebnis machten, recht herzlich bedanken.

Bettina & Reinhard Frieß

Klinga, Mai 2010



„Ein schöner Tag ward uns beschert ...“

Wir danken allen auf das Allerherzlichste, die uns zu unserer

Goldenen Hochzeit

in vielfältiger Weise mit zahlreichen Glückwünschen, schönen Blumen und Geschenken erfreuten.

Einen besonderen Dank für Pfarrer Günz und den Kantor Vetter mit unserem Chor für die festliche Umrahmung der Feier.

Wir danken unseren Kindern für die liebevolle Vorbereitung und Gestaltung unseres Festes.

Günther und Brigitte Friedemann

Pomßen, 28. Mai 2010



MS
IMMOBILIEN

- Vermittlung von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern, Doppelhaushälften und Baugrundstücken
- Vermietung von Wohnungen, Häusern, Gewerbe
- Energieberatung, Bauüberwachung

Maritta Stude

Immobilienmaklerin

Krankenhausstraße 36 · 04668 Parthenstein

Büro Leipzig

Auguste-Schmidt-Str. 18 · 04103 Leipzig

Tel.: 03 41 / 14 93 944 · Fax: 03 41 / 14 96 95 53

Funk: 01 57 / 72 17 55 98 ·

Mail: info.ms-immobilien@web.de

www.info-msimmobilien.de

Geben ganz preiswert gebrauchte Ölheizung "Fröhling", Typ Wärmecenter Serie 03, mit Tieftemperaturkessel, Speicher und drei Öltanks, je 1000 Liter zur Ersatzteilgewinnung ab. Selbstabholung. Tel.: 0176 / 22 92 211

Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.

Walburgisnacht am 30.04.2010 im Naturfreundehaus Grethen

Pünktlich 18:00 Uhr gings, teils hexerisch maskiert, an den Feuerwehren Grethen und Großsteinberg auf zum großen Feuer. Die Grethener Kinder und Eltern wurden begleitet von der Jugendfeuerwehr Grethen und vom Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.



Natürlich wurden wieder die „hübschesten“ Hexen prämiert bevor das große Hexenfeuer angezündet wurde.

Die Hort-Erzieherinnen von Großsteinberg gaben dann auch die Holzstäbe für den nun mittlerweile traditionellen Knüppelkuchen frei. Diesmal in mehreren Geschmacks-Varianten

ließen sich die Kinder den gebackenen Teig, mal mehr – mal weniger schwarz, schmecken!

Danke allen Organisatoren für diesen schönen Abend!

Es war wieder mal ein gelungenes Familienfest.



Die Grethener Störche lösen ihr Versprechen ein:



Am 29. Mai 2010 wurde das Projekt Weidenhaus in der Kita „Storchennest“ zur Vereins-Chefsache erklärt und unter Leitung von Dieter Apelt mit Hilfe der Eltern erstellt. Jetzt heißt es kräftig gießen, damit das Häuschen gut anwächst!



Sonstige Informationen unseres Vereins:

1. Namensgeber unseres Vereins geben Gastspiel

Von Ende April bis Anfang Juni 2010 wurden wieder mal mehrere Storchepaare auf dem Kirchnest gesichtet. Das mittlerweile vom Sturm sehr demolierte Nest konnte aber bis jetzt kein Pärchen vom Bleiben überzeugen.

Bleibt die Jahresaufgabe für nächstes Jahr das Nest wieder bewohnbar zu machen! Wer dazu Ideen hat kann sich gern beim Heimatverein Grethen melden.

2. Arbeitseinsatz

Für alle Mitglieder und die, die unser Projekt Vereins-, Kinder- und Jugendhaus unterstützen gibt es noch mal zwei Termine zum Arbeitseinsatz:

18.06.2010 ab 16:00 Uhr und 20.06.2010 ab 10:00 Uhr

3. Am 14.08.2010 das 2. Generationstreffen auf der Wiese „Nr. 1“

- Geplant sind:
- Volleyball- und Tischtennisturnier
 - Kaffee & Kuchen
 - eventuell Grillen
 - **Namensweihe** des Vereins-, Kinder- und Jugendhauses



MM

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.

Nachlese - Pomßener Maifest

Erneut war in diesem Jahr das Maifest am Scherbelberg ein voller Erfolg.

Begonnen wurde am Samstag mit Kaffeetrinken und der Connewitzer Kaffeetütenmodenschau gefolgt von der Mini-Playback-Show. Ab 20 Uhr spielte die „VS Company“ zum Tanz auf, welche um 22 Uhr für das jährliche Highlight des Abends, der Maxi-Playback-Show, eine Pause machen mussten. Mit tosendem Beifall belohnten die Gäste die Stars.

Am Sonntag zum Ausklang des Festes spielten traditionell die „Original Lauterbacher Blasmusikanten“ zum Frühschoppen auf. Trotz anfänglichem schlechten Regenwetters war das Festzelt voll besetzt.

Ein herzliches Dankeschön an all die zahlreichen Helfer, Kuchenbäckerinnen, Mitwirkenden und Gäste, die zum guten Gelingen des diesjährigen Maifestes in Pomßen beigetragen haben.

Besonders danken wir auch unseren beiden Sponsoren, der Firma HABA-Beton und der AWO-Ortsgruppe Pomßen, für ihre Unterstützung.

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.



Hiermit möchten wir allen, die anlässlich unserer

Konfirmation

an uns gedacht haben und uns mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten, herzlichen Dank sagen.

***Lukas und Lydia Terpitz**
sowie Eltern*

Pomßen, Pfingsten 2010



Hallo, endlich war es so weit, ich hatte

Konfirmation.

Deshalb möchte ich mich bei allen bedanken, die durch die vielen Glückwünsche und Geschenke den Tag für mich unvergesslich gemacht haben.

Mutti und Vati Dankeschön und ich habe Euch lieb.

Eure Celine



Thomas Altner

Bestattungswesen

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorgevereinbarungen
 - Dauergrabpflege



- Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
- Umbettungen und Exhumierungen
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Büro: Gartenstraße 41

04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**



BESTATTUNGSHAUS
hänsel

www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof

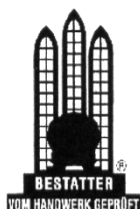
Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma

Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung



Tag und Nacht dienstbereit

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



**Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwinkl. Dienstleistungen**

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2 Tel./Fax: 034384 / 72589
04668 Großbothen – Kössem Funk: 0177 / 3322597
www.ratz-putz.de ratz-putz@arcor.de

VERMIETE

2-Zimmer –Dachgeschosswohnung 45 m²
in Großsteinberg mit Etagenheizung, Laminat
Monatsmiete 228,00 €incl. NK

Interessenten melden sich bitte telefonisch
unter 0511 / 83 93 54

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 e-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 12. Juli 2010

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 20. Juli 2010

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Kinderfest in Grethen

SA - 15. JUNI 2010



ab 15:00 Uhr

Auf der Little-G-Ranch (Bauernstraße)

Zur Einstimmung auf die Ferien gibt noch mal einen Aktiv-Kindertag in Grethen

Was erwartet Euch:

- Alles Wissenswerte rund ums Pferd
 - Reitversuche
- Bestaunen und Anfassen der ansässigen Hoftiere
 - Lustige Draußen-Spiele
 - Büchsenwerfen
- Leckerer Knüppelkuchen am Lagerfeuer
 - Kaffee und Kuchen sowie
 - Deftiges vom Grill

Wir freuen uns auf Euch:

- Herr Gallus von der Little-G-Ranch und
- der Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.!



busch

RESTAURIERUNGS- &
MALERWERKSTÄTTEN

SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

Telefon 034297/13 77 0

Lindenweg 8

04668 Parthenstein/OT Klinga

Pallms

- natürliche Eleganz -



Entfernung von Fett & Cellulite
mittels Ultraschall

Hautstraffung und Lifting
mittels Radiofrequenz

ideal für: Stirn - Bereich um die Augen
Hals - Decolleté - Wangen

Permanent Make-up

Wimpernverlängerung

Gutscheine erhältlich & Finanzierung möglich

Sandy Berthold - Klingaer Str. 13 - 04683 Naunhof
Mobil 0174 - 39 74 676 - info@pallms.de - www.pallms.de

Ab 07.06.2010 zurück aus der
Babypause und wieder für Sie da

Physiotherapie *Rothe*

Lange Straße 61 - Naunhof
Tel. 034293 - 70 96 12

NEU! Jetzt mit Wellnessangebot,

Massagen, Rückenschule, Gymnastik,
indiv. Beratung zu Ursachen- u. Symptom-
behandlg., Privatleistungen, Hausbesuche
Spezialtherapien, Kinesio-Taping etc.

5,- € Gutschein pro privater Anwendung, 1x
pro Person bis 31.08.2010

Dieses Amtsblatt sowie weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein finden Sie auch im Internet unter www.parthenstein.de